



Landmaster[®] 360 TF

Nicht-selektives HERBIZID - Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Pfl. Reg. Nr.: 2948-901

Landmaster 360 TF ist ein Pflanzenschutzmittel – Herbizid

Zur Unkrautbekämpfung in Kernobst und Steinobst ab dem 2. Standjahr, Weinreben ab dem 4. Standjahr, Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen, Stoppelfeldern, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenkulturen, Rasen, auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-10 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/l GLYPHOSAT (485.5 g/l Isopropylamin-Salz)

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer autorisierten Abfallsammelstelle zuführen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Keine Anwendung auf Kinderspielflächen.

Zulassungsinhaber, verantwortlich für die Endkennzeichnung, Hersteller und Inverkehrbringer:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 27, 2327 Rače, Slowenien, Tel.: +386 (0)2 60 90 211

Für Produktfragen Tel.: 0800 090 083, www.albaugh.eu

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0) 1 406 4343

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

Entsorgung über ARA (Lizenz Nr.: 95466)

Chargen-Nummer und Herstellungsdatum: Siehe Verpackung

INHALT:
20 L



TKI-AT_Landmaster_360TF_LBL_20-05-20

Landmaster 360 TF - Pfl.Reg.Nr. 2948-901 - Herbizid

Wirkstoff: Glyphosat 360 g/L - Formulierung: Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Wirkungsweise: Wirkt systemisch über die Grünteile der Pflanzen und wird über die Pflanzensäfte durch die Pflanze verteilt. Verhindert die Zellteilung und bewirkt somit einen Verfall der Pflanzen.

Wirkungsspektrum: Gut bekämpfbar: Ungräser: Ackerfuchsschwanz, Ausfallgetreide, Binsen, Bluthirse, Borstenhirse, Fingerhirse, Flughafener, Glanzgras, Hühnerhirse, Knautgras, Quecke, Rasenschmiele, Rispengras, Rothafer, Rotschwingel, Saathafer, Schilfrohr, Trespe, Weidelgras, Windhalm.

Unkräuter: Ackerkratzdistel, Ackerseinf, Amaranth, Ampfer, Beifuß, Berufkraut, Binkelkraut, Birke, Große Brennnessel, Brombeere (Nichtkulturland), Ehrenpreis, Erdrach, Esche, Flohknöterich, Gänsedistel, Gänsefuß, Ginster, Hahnenfuß, Hederich, Hirtentäschelkraut, Hohlzahn, Holunder, Hufalisch, Kamille, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Kreuzkraut, Landwasserknöterich, Löwenzahn, Malve, Melde, Möhre, Nachtschatten, Olretich, Pfeilkresse, Phacelia, Platterbse, Portulak, Raps, Saatwucherblume, Sauerklee, Schafgarbe, Stechapfel, Stiefmütterchen, Taubnessel, Vergissmeinnicht, Vogelknöterich, Vogelmiere, Weide, Weinbergsblume, Wicke, Windenknöterich, Wolfsmilch, Wucherblume, Zweizahn.

Weniger gut bekämpfbar: Ackerwinde, Kleine Brennnessel, Giersch, Rotklee, Weidenröschen-Arten, Zauwinde.

Nicht ausreichend bekämpfbar: Weißer Mauerpfeffer, Salbeigamander, Ackerschachtelhalm, Sumpfschachtelhalm.

Wirkungssymptome: Bei normalwüchsiger Witterung tritt innerhalb von ca. 7–10 Tagen die sichtbare Wirkung von Landmaster 360 TF ein. Die Pflanzen welken, werden gelb und vertrocknen später vollständig. Ein langsamer Eintritt von Wirkungssymptomen hat auf die Nachhaltigkeit der Wirkung keinen Einfluss.

Anwendungszeitpunkt: Landmaster 360 TF kann während der gesamten Vegetationsperiode eingesetzt werden. Der Einsatz kann sogar vor oder nach kurzen Nachtfrösten bis -3 °C erfolgen.

Anwendungsbedingungen: Es ist zu beachten, dass die zu bekämpfenden Unkrautarten genügend aufnahmefähige Blattmasse gebildet haben und ausreichend benetzt werden. Zur nachhaltigen Bekämpfung von hartnäckigen Unkräutern wird die Anwendung im Blühstadium empfohlen. Bei anhaltender Trockenheit oder bei hohen Temperaturen, verbunden mit extrem niedriger Luftfeuchtigkeit, können Wirkstoffaufnahme und -ableitung beeinträchtigt werden. Anwendungen nach Regen oder Tau auf feuchtem aber nicht tropfnassen Unkrautbestand möglich!

Regenbeständigkeit: Einjährige Gräser: 2 Std. nach der Anwendung

Breitblättrige und mehrjährige Unkräuter: 6 Std. nach der Anwendung

Hinweise: Abdrift auf benachbarte Kulturen und andere Pflanzenbestände unbedingt vermeiden. Landmaster 360 TF kann eine phytotoxische Wirkung haben, wenn das Produkt in Berührung mit Grünteilen oder Blättern von Pflanzen kommt.

Anwendung: Landmaster 360 TF ist ein nichtselektives, systemisches Herbizid zur Bekämpfung einjähriger und mehrjähriger Unkräuter.

Nur für die professionelle Anwendung.

1. Unkrautbekämpfung im Obstbau ab dem 2. Standjahr

a) Spritzen

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Kernobst Ab dem 2. Standjahr, Steinobst Ab dem 2. Standjahr**
- Einsatzgebiet: **Obstbau**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **3 - 10 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
- Anwendungsart: **Spritzen**
- Nachbaufrist in Tagen: **---**
- Wartefrist in Tagen: **---**

b) Spritzen im Splittingverfahren

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Kernobst** *Ab dem 2. Standjahr*, **Steinobst** *Ab dem 2. Standjahr*
- Einsatzgebiet: **Obstbau**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **5 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **2**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: **Spritzen im Splittingverfahren**
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: **35**

Etwasiges Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blättorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

2. Unkrautbekämpfung im Weinbau ab dem 4. Standjahr

a) Spritzen

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Weinreben** *Ab dem 4. Standjahr*
- Einsatzgebiet: **Weinbau**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **3 - 10 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: **Spritzen**
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: **35**

b) Spritzen im Splittingverfahren

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Weinreben** *Ab dem 4. Standjahr*
- Einsatzgebiet: **Weinbau**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **5 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **2**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: ---
- Anwendungsart: **Spritzen im Splittingverfahren**
- Nachbaufrist in Tagen: ---
- Wartefrist in Tagen: **35**

Etwasiges Fallobst nicht als Lebensmittel oder Futtermittel verwenden. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blättorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

3. Abtötung von Pflanzen zur Kulturvorbereitung

- Kultur/Objekt: **Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen, Stoppelfelder, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenkulturen, Rasen**
- Einsatzgebiet: **Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Grünland**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **3 - 10 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode, Vor der Saat bzw. Pflanzung von Folgekulturen.**

Mindestens 10 Tage vor einer Bodenbearbeitung

- Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
- Anwendungsart: **Spritzen**
- Nachbaufrist in Tagen: **---**
- Wartefrist in Tagen: **---**

Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) nicht zur Heugewinnung, direkten Verfütterung oder zur Silierung verwenden.

Rasen: Behandelten Aufwuchs (Abraum vor der Neueinsaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden. Behandelte Rasenflächen dürfen bis 10 Tage nach der Applikation nicht betreten werden.

4. Unkrautbekämpfung auf Landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Landwirtschaftlich nicht genutzte Flächen**
- Einsatzgebiet: **Nichtkulturland**
- Anwendungsbereich: **Freiland**
- Aufwandmenge: **3 - 10 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
- Anwendungsart: **Spritzen**
- Nachbaufrist und Wartefrist in Tagen: **---**

Keine Anwendung unmittelbar auf versiegelten Flächen (z.B. Beton, Bitumen, Pflaster, Platten).

5. Kulturvorbereitung auf Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs in Laub- und Nadelholzkulturen

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
- Kultur/Objekt: **Laubgehölze, Nadelgehölze**
- Einsatzgebiet: **Forst**
- Anwendungsbereich: **Kahlfächen oder unter Altholz ohne Jungwuchs**
- Aufwandmenge: **3 - 10 l/ha**
- Wasseraufwandmenge: **400 - 600 l/ha**
- Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
- Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
- Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
- Anwendungsart: **Spritzen**
- Nachbaufrist und Wartefrist in Tagen: **---**

Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.

Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, anderenfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

6. Kulturpflege auf Jungwuchsflächen in Laub- und Nadelholzkulturen

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Ein- und zweikeimblättrige Unkräuter**
 - Kultur/Objekt: **Laubgehölze, Nadelgehölze**
 - Einsatzgebiet: **Forst**
 - Anwendungsbereich: **Jungwuchsflächen**
 - Aufwandmenge: **5 l/ha**
 - Wasseraufwandmenge: **200 - 400 l/ha**
 - Anwendungszeitpunkt: **Während der Vegetationsperiode**
 - Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
 - Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
 - Anwendungsart: **Spritzen als Zwischenreihenbehandlung mit Abschirmvorrichtung**
 - Nachbaufrist und Wartefrist in Tagen: **--**
- Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. Grüne Teile der Kulturpflanzen (wie z.B. nicht verholzte Pflanzenteile und Blattorgane) dürfen weder direkt noch indirekt durch Spritzflüssigkeit getroffen werden, andernfalls sind Schäden an der Kulturpflanze möglich.

7. Stockausschläge

- Schadorganismus/Zweckbestimmung: **Stockausschläge**
 - Kultur/Objekt: **Laubgehölze**
 - Einsatzgebiet: **Forst**
 - Anwendungsbereich: **Freiland**
 - Aufwandmenge: **15 % (1,5 l in 10 l Wasser)**
 - Wasseraufwandmenge: **---**
 - Anwendungszeitpunkt: **Nach dem Holzeinschlag, Während der Vegetationsperiode**
 - Max. Anzahl der Anwendungen: **1**
 - Zeitlicher Abstand in Tagen: **---**
 - Anwendungsart: **Bestreichen der Baumstümpfe**
 - Nachbaufrist und Wartefrist in Tagen: **---**
- Bei Vorhandensein von Waldbeeren (z.B. Himbeeren, Heidelbeeren, Holunderbeeren) Behandlung nur bis zum Beginn der Beerenblüte bzw. nach der Beerenernte; andernfalls dafür Sorge tragen, dass die Beeren nicht zum Verzehr gelangen.
- Bei Vorhandensein von Wildkräutern dafür Sorge tragen, dass diese nach der Behandlung nicht geerntet werden. Mögliche Minderwirkungen liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.
- Umweltschutz:** Anwendungsfälligkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen.
- Mischbarkeit:** Das Präparat wird mit dem Benetzungsmittel vermischt.
- Spritztechnik:** Vor dem Abmessen, den Inhalt des Plastikbehälters gut durchschütteln. Die bemessene Menge des Mittels unter ständigem Rühren in den Sprühtank der Spritze, die zur Hälfte mit klarem Wasser gefüllt ist, gießen. Die leere Verpackung sauber mit Wasser auswaschen und den Inhalt in den Sprühtank gießen. Der Sprühtank wird zur benötigten Menge mit Wasser aufgefüllt. Ständig mischen, solange bis die Lösung homogen wird. Gemischt wird bis zum Verbrauch der Spritzbrühe.

Spritzenreinigung

Nach der Anwendung empfehlen wir, Spritzgeräte und Leitungen sorgfältig zu reinigen und die Spülflüssigkeit auf vorher behandelten Flächen auszubringen.

Vergiftungserscheinungen: Kann bei Kontakt Haut und Schleimhäute reizen. Bei einer Einnahme kann es zu Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, gastrointestinalen Blutungen und paralytischen Ileus führen, bei einer Einnahme von größeren Mengen kann es zu Konvulsion, Hypotension, Lungenödem, Nierenversagen, hypovolämischen Schock und Tod führen.

Erste Hilfe Maßnahmen:

Allgemeine Maßnahmen: Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen, für frische Luft sorgen und die Hauptlebensfunktionen überprüfen. Einen Arzt rufen und ihm die Originalverpackung und/oder Gebrauchsanleitung von dem benutztem Mittel zeigen.

Bei Einatmen: Die allgemeinen Maßnahmen befolgen. Den Bewusstlosen nichts zu trinken geben und kein Erbrechen hervorrufen.

Bei Hautkontakt: Die kontaminierte Kleidung und Schuhzeug sofort entfernen, Haut gut mit Wasser und Seife reinigen.

Bei Augenkontakt: Mit Daumen und Zeigefinger die Augenlider spreizen und 15 Minuten mit klarem Wasser spülen.

Bei Augenreizungen suchen sie einen Arzt auf.

Bei Verschlucken: Den Mund mit Wasser spülen. Der Betroffene muss 50 bis 100 ml Wasser trinken. Den Bewusstlosen nichts zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort einen Arzt rufen und ihm die Originalverpackung und/oder Gebrauchsanleitung von dem benutztem Mittel zeigen.

Weitere Behandlung: Die Behandlung ist symptomatisch. Es existiert kein Gegengift.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftung:

Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr. +43 (0) 1-4064343

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt/Ökologieereignisse):

Tel.-Nr. +44 1235 239 670 (24 Std).

Handeln bei einem unbeabsichtigtem Auslauf

Den Ort des Unglücks sichern und verhindern, dass noch mehr Schaden entsteht. Sofort den Rettungsdienst benachrichtigen. Bei Verunglückten Erste Hilfe leisten und einen Arzt rufen. Bei einem Auslaufen des Präparats, den betroffenen Boden mit saugfähigen Material bestreuen (Erde, Sand, Feinsand, Sägemehl) und zusammen mit der beschädigten Verpackung in einen gut abgeschlossenen Behälter einsammeln und fachgerecht entsorgen. Den Boden und verschmutzte Gegenstände mit Wasser und Spülmittel säubern.

Ein Brand wird nur mit Löschpulver, CO₂ oder anderen chemischen Mitteln gelöscht, nur im Extremfall mit Wasser. Bei Verbrennung entstehen giftige Gase, deshalb muss ein Atemschutzgerät und Schutzkleidung benutzt werden.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Bei der Arbeit mit dem Mittel aufpassen, dass das Mittel nicht in die Augen, auf die Haut oder Kleidung gelangt. Aerosol des Präparats nicht einatmen. Das Mittel nicht bei heißen und windigen Wetter benutzen. Bei der Vorbereitung und der Arbeit mit dem Mittel geeignete Schutzhandschuhe (wasserundurchlässig), Gummistiefel, Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Im Fall einer Kontamination und/oder Verdacht auf Vergiftung mit der Arbeit aufhören und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Nach der Arbeit muss man sich waschen (duschen, baden) und umziehen. Alle benutzen Geräte, Spritzen waschen und gründlich säubern.

Restmengenverwertung: Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Lagerung: Nur im Originalbehälter an einem dunklen, trockenen, gut gelüfteten und abgeschlossenen Ort, bei einer Temperatur zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren. Fern von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln und für Kinder und uninformierte Personen unzugänglich aufbewahren.

Entsorgung der Abfälle und Verpackungen: Der Benutzer muss leere Verpackungen, abgelaufene und unverbrauchte Mittelreste sachgerecht, bei einer autorisierten Entsorgungsanlage entsorgen. Die Entsorgung muss gemäß der Umweltgesetzgebung, betreffend der Entsorgung von Abfällen und Verpackungsmaterial, erfolgen. Die Flüssigkeit vom Ausspülen wird in die Spritzbrühe gegossen. Eine so gereinigte Verpackung darf nicht wiederverwendet werden. Die Entsorgung sollte über ARA erfolgen (Lizenz Nr. 95466).

Haftungsbedingungen

Die für das vorliegende Produkt verwendete Gebrauchsanleitung gründet sich im Wesentlichen auf Regelungen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit, die diese im Zulassungsbescheid getroffen hat. Nichts desto weniger können die Wirkungen dieses Produktes durch Bedingungen beeinflusst werden, auf die weder der Hersteller noch Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner Einfluss haben. Es handelt sich unter anderem um Wetter- und Bodenbedingungen, Vielfalt der Kulturen, Anwendungszeitpunkt, Wassermenge, Anzahl der Anwendungen, Ausbringungsmethoden und -geräte, Fruchtfolge, regionale Faktoren, das Auftreten und die Entwicklung von Resistenzen gegen den Wirkstoff oder gegen das Pflanzenschutzmittel und Bedingungen der Lagerung und des Transportes. Unter bestimmten Umständen können die Wirkungen des Mittels auch Schäden an der Kultur verursachen. Hersteller und Vertreiber des Produktes sowie unsere weiteren Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Dies gilt auch für Folgen der Veränderung des Produktes durch Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln und Stoffen, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Deswegen bleibt der Anwender des Mittels insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Mittels unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter sowie die Festsetzungen des BAES einzuhalten.

Soweit das BAES über die grundsätzlich festgesetzten Anwendungsgebiete hinaus eine weitere Anwendung nach Artikel 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt hat, handelt es sich insoweit um ein Anwendungsgebiet, welches nicht im Zulassungsverfahren ausgetestet wurde. Weder Hersteller, Vertreiber noch unsere weiteren Geschäftspartner können deswegen eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Artikel 51 genehmigten Anwendungsgebiet übernehmen.



Landmaster[®] 360 TF

Nicht-selektives HERBIZID - Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Pfl. Reg. Nr.: 2948-901

Landmaster 360 TF ist ein Pflanzenschutzmittel – Herbizid

Zur Unkrautbekämpfung in Kernobst und Steinobst ab dem 2. Standjahr, Weinreben ab dem 4. Standjahr, Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen, Stoppelfeldern, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenkulturen, Rasen, auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-10 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/L GLYPHOSAT (485,5 g/L Isopropylamin-Salz)

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer autorisierten Abfallsammelstelle zuführen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für Kinder und Haustiere un erreichbar aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden. Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Keine Anwendung auf Kinderspielplätzen.

Zulassungsinhaber, verantwortlich für die Endkennzeichnung, Hersteller und Inverkehrbringer:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 27, 2327 Rače, Slowenien, Tel.: +386 (0)2 60 90 211

Für Produktfragen Tel.: 0800 090 083, www.albaugh.eu

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0) 1 406 4343

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

Entsorgung über ARA (Lizenz Nr.: 95466)

Chargen-Nummer und Herstellungsdatum: Siehe Verpackung

INHALT:

20 L



3 838872 073399 >

TKI-AT_Landmaster_360TF_EB_20-06-20



Landmaster[®] 360 TF

Nicht-selektives HERBIZID - Wasserlösliches Konzentrat (SL)
Pfl. Reg. Nr.: 2948-901

Landmaster 360 TF ist ein Pflanzenschutzmittel – Herbizid

Zur Unkrautbekämpfung in Kernobst und Steinobst ab dem 2. Standjahr, Weinreben ab dem 4. Standjahr, Ackerbaukulturen, Gemüsekulturen, Stoppelfeldern, Wiesen, Weiden, Zierpflanzenkulturen, Rasen, auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen, Laubgehölzen und Nadelgehölzen in der Aufwandmenge 3-10 l/ha.

Wirkstoff: 360 g/L GLYPHOSAT (485.5 g/L Isopropylamin-Salz)

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280: Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.

P501: Inhalt/Behälter einer autorisierten Abfallsammelstelle zuführen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Sonstige Auflagen und Hinweise

Es dürfen pro Jahr und Fläche nur max. 2 Applikationen eines glyphosatehaltigen Herbizides durchgeführt werden.

Die maximale Gesamtaufwandmenge ist mit 3600 g Wirkstoff (a.i.)/ha/Jahr beschränkt.

Keine Anwendung auf Kinderspielflächen.

Zulassungsinhaber, verantwortlich für die Endkennzeichnung, Hersteller und Inverkehrbringer:

Albaugh TKI d.o.o., Grajski trg 27, 2327 Rače, Slowenien, Tel.: +386 (0)2 60 90 211

Für Produktfragen Tel.: 0800 090 083, www.albaugh.eu

Notfallauskunft:

CARECHEM (24h): +44 (0) 1235 239 670

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0) 1 406 4343

VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.

Entsorgung über ARA (Lizenz Nr.: 95466)

Chargen-Nummer und Herstellungsdatum: Siehe Verpackung

INHALT:
20 L

